

## **Hinweise zum Ablauf des zweistufigen Eignungsfeststellungsverfahrens (EfV):**

Im Rahmen des EfV wird geprüft, ob die in der Prüfungsordnung für die angebotenen Masterstudiengänge geforderte Qualifikation vorhanden ist. Reichen die Bewerbungsunterlagen nicht zur Feststellung der Eignung aus, so wird zusätzlich ein Termin zum Eignungsfeststellungsgespräch (EfV-Gespräch) vereinbart.

Einzelne Eignungsparameter sind:

- Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Erststudium im Fach Chemie
- Befähigung zur Lösung komplexer und schwieriger Probleme
- Interesse an Anwendungsproblemen

Die Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss der Naturwissenschaftlichen Fakultät IV (Chemie) der Universität Regensburg getroffen.

### **a) Vorauswahl (Stufe 1)**

In Stufe 1 wird anhand der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl nach den Kriterien des §5 der Prüfungsordnung Chemie der Universität Regensburg getroffen. Sehr gut qualifizierte Bewerber/innen können bereits nach dieser Vorauswahl zum Studium zugelassen werden. Nicht ausreichend qualifizierte Bewerber werden bereits auf dieser Stufe endgültig abgelehnt. Alle anderen Bewerber nehmen am EfV-Gespräch (Stufe 2) teil.

### **b) EfV-Gespräch (Stufe 2)**

In Stufe 2 wird nach der zusätzlichen Bewertung des EfV-Gesprächs endgültig über eine Eignung für das entsprechende Studium entschieden.

Das Gespräch soll zeigen, ob der Bewerber/die Bewerberin erwarten lässt, den Masterstudiengang mit seiner interdisziplinären Ausrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig und verantwortungsbewusst zu absolvieren und in der vorgesehenen Studienzeit erfolgreich abzuschließen. Das Eignungsfeststellungsgespräch erstreckt sich auf die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin für den entsprechend angestrebten Masterstudiengang, die oben aufgeführten Eignungsparameter sowie auf die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. In dem Gespräch muss der Bewerber den Eindruck bestätigen, dass er für den Studiengang geeignet ist.

Die Bewerber/innen werden nach Eingang und Prüfung der Bewerbung darüber informiert,

- ob sie bereits nach der Vorauswahl zugelassen bzw. abgelehnt werden oder
- wann ihr Eignungsfeststellungsgespräch an der Universität stattfindet.

## **Kenntnisse der deutschen Sprache:**

Alle internationalen Studienbewerber müssen "ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache" nachweisen. Als Nachweise wird das Zeugnis der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder ein gleichwertiges Zeugnis anerkannt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Akademisches Auslandsamt ([http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/dsh.de.html#befreiung\\_dsh](http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/dsh.de.html#befreiung_dsh)).



Wenn Sie keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Deutschprüfung an der Universität Regensburg vor Beginn des Studiums abzulegen.

**Wichtig:** Ausländische Studienbewerber müssen zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen, die die NWF IV Chemie und Pharmazie fordert, auch den „Antrag auf Zulassung für ausländische Studienbewerber“ des Akademischen Auslandsamt einreichen. Dieses Formblatt finden sie unter:

[http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/reg\\_ausl\\_stud.de.html](http://www-auslandsamt.uni-regensburg.de/reg_ausl_stud.de.html)

### **Bewerbung:**

Antragsformular ausfüllen und mit den geforderten Unterlagen bei der Universität Regensburg einreichen.

Adresse:      Universität Regensburg  
                  Dekanat der NWF IV Chemie und Pharmazie  
                  z.Hd. Dr. C. Dreher  
                  93040 Regensburg

**Bewerbungsfristen: spät. 01. Dezember für das kommende Sommersemester  
                          spät. 01. Juni für das kommende Wintersemester**

Bewerber, die den Bachelorabschluss an der Universität Regensburg erworben haben, können die Bewerbung ohne Foto einreichen. Bitte beachten sie zusätzlich die Hinweise zum Antrag (S. 3 und 4)

Rückfragen richten sie bitte an:  
Dr. Cornelia Dreher, CH32.1.82, Tel.: 0941/943-4573